

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl

Bundespressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der Ad-hoc-Empfehlung „Mindestmaß an sozialen Kontakten in der Langzeitpflege während der Covid-19-Pandemie“

Berlin, 18. Dezember 2020

Es gilt das gesprochene Wort

Statement

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bestimmung wie die Gewährleistung des Mindestmaßes an sozialen Kontakten in der Langzeitpflege berührt unmittelbar das würdevolle Leben der Bewohnerinnen und Bewohner. Darin liegen die ethische Brisanz und auch der Grund, weshalb der Deutsche Ethikrat sich dieses Problems in einer eigenen Ad-hoc-Empfehlung annimmt. Auch in einschlägigen Rechtskörpern finden sich entsprechende Bezüge – etwa im SGB XI (Pflegeversicherung), das eine Pflege fordert und fördern will, die der Würde des Menschen entspricht; oder die Behindertenrechtskonvention, die das starke Gefühl der Zugehörigkeit zur menschlichen Gemeinschaft als konkreten Erfahrungsraum von menschlicher Würde versteht.

Das Gebot der physischen Distanz ist zweifellos ein wichtiges Instrument, eine Ansteckung mit dem Sars-CoV-2-Erreger zu verhindern und damit schweren oder gar tödlichen Krankheitsverläufen entgegenzuwirken. Die Schattenseite physischer Distanz ist aber die Gefahr der Isolation, des Verlustes sozialer Teilhabe und letztlich auch der rapiden Verschlechterung des Gesundheitszustandes. Soziale Isolierung verunmöglicht ein würdevolles Leben. Selbstbestimmung und soziale Teilhabe sind Ausdruck der Achtung der Menschenwürde. Selbstbestimmung heißt: Selbst zu bestimmen, mit welcher Person man wenigstens ein Mindestmaß an physischem Kontakt aufrechterhalten will. Und soziale Teilhabe verwirklicht sich besonders in einem starken Gefühl der Zugehörigkeit zur menschlichen Gemeinschaft. Für Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der Langzeitpflege ist die Erfahrung von Zugehörigkeit zur Gemeinschaft fast immer untrennbar

mit physischen Kontakten und nicht zuletzt mit der Erfahrung leiblicher Berührungen gebunden – etwa als Gesten des Beistandes und der Zuneigung.

Einbußen an Lebensqualität und Lebenszufriedenheit erleiden derzeit Millionen von Menschen. Und doch drängt die Situation von Bewohnerinnen und Bewohnern in Langzeitpflege besonders. Sehr bedrückend ist die Situation von Sterbenden – egal, ob durch Covid-19 verursacht oder nicht. Einsam und isoliert sterben zu müssen, ist unerträglich. Unerträglich sowohl für die Sterbenden als auch für die An- und Zugehörigen. Deshalb unser eindrücklicher Appell, das Mindestmaß an sozialen Kontakten nicht nur gesetzlich festzuschreiben, sondern es in der Praxis auch zu gewährleisten. Wir appellieren an alle Verantwortlichen – im Bewusstsein, dass die Beschäftigten in den Einrichtungen schon heute extremen Belastungen ausgesetzt sind. Kontaktverbote sind keine Disziplinierungsmaßnahmen herzloser Einrichtungsleitungen, sondern oftmals Ausdruck höchster Not, um schwerwiegende und tödliche Krankheitsausbrüche in der Langzeitpflege zu verhindern. Deshalb empfiehlt der Deutsche Ethikrat neben umfangreichen, leicht zugänglichen und kostenfreien Teststrategien für An- und Zugehörige das Mindestmaß an physischen Kontakten auch durch bereits geschulte Ehrenamtliche und Freiwillige zu gewährleisten. Damit werden nicht nur Selbstbestimmung und soziale Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner gefördert, sondern – zumindest mittelfristig – auch professionelle Pflegekräfte unterstützt und entlastet.